



Vorschriften der WISO-Fakultät für die Veröffentlichung von Dissertationen

(von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 27. November 1997 beschlossen)

1. Grundsatz

- a) Dissertationen sind zu veröffentlichen.
- b) Die Veröffentlichung hat in einem Buchverlag oder in einem Verlag für elektronische Medien zu erfolgen. Auf Gesuch hin kann die Dissertation auch ausserhalb eines Verlages veröffentlicht werden („Copy-Druck“).

2. Form

Die Dissertation ist entweder in Buch- oder elektronischer Form zu veröffentlichen. Wenn Teile der Dissertation in Zeitschriften erscheinen, so ist jedenfalls auch das Gesamtwerk zu veröffentlichen.

3. Pflichtexemplare

Folgende Anzahl Pflichtexemplare ist innerhalb Jahresfrist seit erfolgter Promotion abzugeben:

Buchveröffentlichung	Internet und CD-ROM	Print ausserhalb eines Verlages („Copy-Druck“)
12 Buchexemplare	12 CD-Exemplare	50 Prints

Auf Gesuch hin kann die Frist zur Abgabe der Pflichtexemplare verlängert werden.

4. Obligatorische Angaben

a) Unabhängig davon, ob die Dissertation als Buch oder elektronisch in einem Verlag oder auch als „Copy-Print“ ausserhalb eines Verlages veröffentlicht wird, ist in der veröffentlichten Fassung sowie in den Pflichtexemplaren zwingend anzugeben:

- Der Titel;
- die Autorin oder der Autor (mit ungekürztem Vornamen und Familiennamen);
- der Vermerk: „Inauguraldissertation zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum oeconomicarum (resp. rerum socialium) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern“;

- der Vermerk: „Die Fakultät hat diese Arbeit am [Datum] auf Antrag der beiden Gutachter Prof. Dr. [Erstgutachter] und Prof. Dr. [Zweitgutachter] als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen“.
- Erscheinungsjahr, Erscheinungsort und Verlag.

b) Diese Angaben haben auf der Titelseite oder den ersten Seiten der Dissertation zu stehen. In jedem Fall müssen sie vor dem wissenschaftlichen Text (inkl. Vorwort, Inhaltsverzeichnis u.ä.) stehen.

5. Voraussetzungen der elektronischen Veröffentlichung

a) Soll die Veröffentlichung der Dissertation elektronisch erfolgen, so ist sie sowohl im Internet wie auch als CD-Rom zu veröffentlichen.

b) Es muss gewährleistet sein, dass die Dissertation mindestens 5 Jahre im Internet zugänglich bleibt.

c) Mit dem Verlag ist die Bereitstellung eines Suchmechanismus zu vereinbaren, wobei der Inhalt der Dissertation mindestens kapitelweise über den Suchmechanismus mittels Deskription erschlossen sein muss. Ist ein wissenschaftliches Klassifikationssystem vorhanden, so ist dieses zu verwenden.

d) Zur Gewährleistung der Zitierfähigkeit ist sicherzustellen, dass die Seitenzahlen des Originals ersichtlich bleiben.

e) Mit dem Verlag ist zu vereinbaren, dass die Rechte zur Veröffentlichung in Print-Form (z.B. für die ausschnittsweise Veröffentlichung in Zeitschriften) bei der Autorin oder beim Autor verbleiben.

November 1997

Anpassungen WISO-Fakultät: 25.6.2002 inb

Ergänzung vom 23. Oktober 2003 (Weisung der Universitätsleitung):

Der Text wird zusätzlich als pdf-Datei (auf einer CD-R) der Stadt- und Universitätsbibliothek abgeliefert. Eine detaillierte Anleitung sowie ein Formular für die Einverständniserklärung zur elektronischen Publikation kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

http://www.ub.unibe.ch/content/bibliotheken_sammlungen/digitale_sammlungen/veroeffentlichung_von_e_dissen/index_ger.html

(neuer Link 06.03.2012/wib)

Durch diese Neuerung werden die bisherigen Publikationsmodalitäten für Dissertationen nicht tangiert. Die Veröffentlichung in elektronischer Form ist nicht eine alternative, sondern eine zusätzliche Publikationsform.